

Begrüßungsrede Hans Peter Wollseifer

Sehr geehrte Vertreter aus dem Deutschen Bundestag
und aus den Bundesministerien,
sehr geehrte Referenten und Diskutanten auf dem
Podium,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich begrüße Sie – auch im Namen meines Kollegen
Hans-Jürgen Müller – zur mittlerweile 18. Plattform des
IKK e.V. mit dem Titel:

„Selbstständige: Zwischen Eigenverantwortung und
Solidarität“.

Der Zeitpunkt unserer Plattform könnte nicht besser
gewählt werden: Heute wurde die Bundeskanzlerin
Angela Merkel und ihr neues Kabinett vereidigt. Jetzt
kann endlich regiert werden!

Für uns bedeutet es aber zunächst einmal eine
Umstellung:

Die bisherige parlamentarische Staatssekretärin, Anette
Widmann-Mauz hat für heute abgesagt. Sie wird künftig
Integrationsbeauftragte.

Ich freue mich aber sehr, dass wir für den Eröffnungsvortrag die Direktorin der Europavertretung der deutschen Sozialversicherung in Brüssel, Frau Ilka Wölffle, gewinnen konnten.

Sie wird uns ganz aktuell die neuesten Vorhaben der EU zu unserem Thema nahebringen.

Meine Damen und Herren,

unser heutiges Thema, das bereits in der vergangenen Legislaturperiode Gegenstand der parlamentarischen Auseinandersetzung war, findet sich auch in dem 177-Seiten starken Koalitionsvertrag wieder:

Die soziale Absicherung von sog. "kleinen" Selbstständigen bzw. „Solo-Selbstständigen“.

Rund 4,2 Millionen Selbstständige gab es 2016, so das Statistische Bundesamt. Davon waren 2,3 Millionen Solo-Selbstständige, also Selbstständige ohne Beschäftigte.

Ihre Zahl ist durch die Förderung von Ich-AGs seit 2003 und der Novelle der Handwerksordnung 2004 kräftig gestiegen. Aufgrund der Plattform-Ökonomie bzw. durch „Arbeit 4.0“ wird dieser Trend anhalten.

Als Präsident des Zentralverbandes des deutschen Handwerks sehe ich diese Entwicklung durchaus mit gemischten Gefühlen.

Denn nicht alle der geförderten Selbstständigkeiten haben sich als zukunftsfähig erwiesen. Jeder kann derzeit zum Gewerbeamt gehen und sich als Raumausstatter oder Parkett- und Fliesenleger selbstständig machen: und zwar ohne Qualifikationsnachweis.

Damit entsteht ein preisgetriebener Verdrängungswettbewerb, der auf Dauer nicht gut sein kann.

Hierzu wird der Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerkes, Herr Holger Schwannecke, nachher sicherlich noch einiges ausführen.

Gleichwohl benötigen wir Antworten auf die Frage der sozialen Absicherung von a-typischen Beschäftigungsverhältnissen und Selbstständigen. National und auf der europäischen Ebene.

In Deutschland haben Selbstständige das Privileg, dass sie sich zwischen einer privaten und einer gesetzlichen Krankenversicherung entscheiden können. Eine Altersvorsorgeverpflichtung besteht nicht.

Diese Wahloption basiert auf der Annahme der Eigenverantwortung des Selbstständigen.

Dafür ist aber ein Mindesteinkommen notwendig! Und hier gibt es ein Problem.

In der GKV wird per Gesetz von einem fiktiven Monatseinkommen von Selbstständigen ausgegangen. Aktuell werden knapp 2.300 Euro veranschlagt.

Seit 2007 gibt es zwar eine Härtefallregelung, dennoch können viele Selbstständige ihre Beiträge nicht mehr zahlen.

Die Beitragsrückstände in der GKV betragen aktuell ca. 7 Milliarden Euro.

Man darf aber nicht den Fehler machen, und dies alleine auf die Solo-Selbstständigen zurückführen, wie es in der öffentlichen Diskussion oftmals gemacht wird.

Die Beitragsrückstände resultieren von allen freiwillig Versicherten, also sowohl von Selbstständigen, wie von Angestellten. In den Beitragsschulden sind auch jene aus der obligatorischen Anschlussversicherung enthalten!

Ein Tatbestand, der gerade in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat.

Die neue Bundesregierung will Selbstständigen jetzt finanziell helfen. Die Mindestbemessungsgrundlage in der GKV soll laut Koalitionsvertrag auf 1.150 Euro festgesetzt werden.

Im Grundsatz klingt das Vorhaben der künftigen Bundesregierung vernünftig, weil es um Belastungsgerechtigkeit geht. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass sich das Einkommen von Selbstständigen anders bemisst als bei Angestellten.

Bei Selbstständigen gilt das Netto-Prinzip. D.h. es wird das Einkommen nach Abzug der Werbungs- und Betriebskosten zu Grunde gelegt. Aus diesem Grund hat die jetzige Regelung auch den verfassungsrechtlichen Test bestanden.

Einkommen ist hier nicht gleich Einkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Einführung einer gründerfreundlich ausgestalteten Altersvorsorgeverpflichtung ist ein löblicher Ansatz der neuen Regierungskoalition.

Nicht akzeptabel ist jedoch, dass die für Selbstständige vorgesehene Bemessungsgrenze unter dem derzeitigen Mindestlohn liegen soll.

Damit wird die nicht auskömmliche Selbstständigkeit subventioniert, und zwar zum Schaden des Mittelstandes und der Sozialsysteme.

Diese Einschätzung teilt übrigens auch mein Kollege und versichertenseitiger Vorstandsvorsitzender des IKK e.V., Hans-Jürgen Müller.

Machen wir uns nichts vor:

Dieses Vorhaben ist eine Subventionierung nicht auskömmlicher Selbstständigkeit durch die GKV. Dies ist weder gerecht, noch langfristig eine tragfähige Lösung. Vielmehr schädigt es das Fundament des Solidarsystems.

Da tröstet es auch nicht, dass in ebendiesem Koalitionsvertrag angekündigt wird, dass die Beiträge für die ALG-II-Bezieher angehoben werden sollen.

Eine Regierung mit Spendierhosen – und die GKV als Zahlmeister – das darf nicht der Stil der neuen Regierung werden.

Was wir brauchen?

Eine sich tragende Reform, die weiter greift – und nicht nur eine Absicherung im Krankheits- oder Pflegefall, sondern auch im Alter oder bei einem Unfall ermöglicht.

Nachgedacht werden müsste auch über eine Steuerfinanzierung. Warum nicht die Betreiber von Plattformen in die Finanzierung der Sozialsysteme einbeziehen, wie es z. B. in Frankreich der Fall ist?

Lassen Sie uns also heute hier darüber diskutieren und die angedachten Lösung der Politik unter die Lupe nehmen.

Sehen Sie zunächst zum Einstieg – wie gewohnt – einen kurzen Film, der die Schwerpunkte des heutigen Themas zusammenfasst.

Im Anschluss wird Ihnen der Geschäftsführer des IKK e.V., Jürgen Hohnl, Informationen zum Ablauf des heutigen Tages geben.

(5.300 Zeichen = 8 Minuten)